

Code of Conduct als Selbstverpflichtung der Kaiser & Waltermann GmbH

Vorwort

Als Traditionsunternehmen stellen wir die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt und ergreifen Chancen um wirtschaftlich unabhängig zu bleiben. Wir arbeiten dabei intensiv mit unseren Kunden und Lieferanten (Partnern) zusammen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln und übereinstimmende Ziele zu erreichen. Alle Mitarbeitende bestimmen den Erfolg unseres Unternehmens. Deshalb pflegen wir eine Kommunikation, die von Offenheit und Fairness geprägt ist. Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer internen Prozesse und Kapazitäten und wollen als Familienunternehmen in der 3. Generation auch weiterhin wirtschaftlich unabhängig bleiben.

Der nachfolgende Code of Conduct ist eine Selbstverpflichtung zu ethisch einwandfreiem Handeln. Er beschreibt die Grundsätze, die Basis für unsere Entscheidungen und Handlungen sind. Der Code of Conduct soll Mitarbeitende und Führungskräfte gleichermaßen helfen, unsere Ziele und Grundsätze zu verstehen, danach zu handeln und für die Zukunft zu erhalten. Der Code of Conduct gilt im ganzen Unternehmen und den verbundenen Gesellschaften und für unsere Partner.

Anforderungen

A) SOZIALSTANDARDS

Menschenrechte

Das Unternehmen stellt die durchgängige Achtung von international anerkannten Menschenrechten sowie deren aktive Förderung sicher. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage. Hierzu gehören unter anderem der Schutz lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und von Menschenrechtsverteidigern.

Kinderarbeit

Das Unternehmen verpflichtet sich, nur Mitarbeitende zu beschäftigen, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben, und keine Kinderarbeit zu dulden. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten. Das Unternehmen verpflichtet sich darüber hinaus die Würde und Rechte von Kindern zu beachten und zu respektieren.



Zwangsarbeit

Das Unternehmen steht für die strikte Ablehnung jeder Art der Zwangsarbeit, worunter unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei, oder Pflichtarbeit fallen. Gleichfalls ist der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung zu respektieren und einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht der Beschäftigten, Gewerkschaften zu bilden und ihnen in eigener und freier Entscheidung beizutreten, wird vom Unternehmen geachtet. Eine Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen darf hierbei kein Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlung darstellen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Einklang mit ILO-Übereinkommen Nr. 98 sind das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht zu gewähren.

Chancengleichheit und faires Verhalten

Das Unternehmen toleriert keinerlei Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Abstammung, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Das Unternehmen strebt als Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ ein Klima gegenseitigen Respekts und Vertrauen an.

Faire Arbeitsbedingungen

Das Unternehmen verpflichtet sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere faire Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn in den jeweiligen Ländern sind ebenso wie die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit, -pausen und Urlaub einzuhalten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld werden durch das Unternehmen eingehalten und das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

B) UMWELTSTANDARDS

Umweltschutz

Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Vorsorgeprinzip entsprechend, Gefährdungen für Menschen und Umwelt größtmöglich zu vermeiden. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel des



Unternehmens entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und dem Umweltschutz. Das Unternehmen verpflichtet sich zum Betrieb eines Umweltmanagementsystems (UMS) analog DIN ISO EN 14001 und wird das Klima aktiv schützen.

Wasserverbrauch und -qualität

Das Unternehmen verpflichtet sich sorgsam mit Wasser umzugehen.

Luftqualität und Bodenqualität

Das Unternehmen setzt mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben um sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

Substances of Concern

Das Unternehmen verpflichtet sich, Material Compliance, also die gesetzlichen Inhaltsstoffverbote, Beschränkungen und Deklarationsvorschriften, sowie anwendbare Standards zum Verbot und zur Deklaration von Inhaltsstoffen, einzuhalten. Insbesondere das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß dem Minamata-Übereinkommen, das Verbot der Produktion und Verwendung von bestimmten Chemikalien, definiert im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, sowie das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen sind zu beachten.

C) GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Vermeidung von Interessenskonflikten

Das Unternehmen wird auf Basis sachlicher Erwägungen Entscheidungen treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen. Sobald das Unternehmen Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt erhält, ist er gehalten interne Maßnahmen zu ergreifen.

Freier Wettbewerb

Das Unternehmen verpflichtet sich, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, einzuhalten.

Korruption

Das Unternehmen wird die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetze sicherstellen.



Geldwäsche

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention werden durch das Unternehmen beachtet und der Meldepflichten ordnungsgemäß nachgekommen.

Konfliktmineralien

Das Unternehmen wirkt darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang sind die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe einzuhalten.

Datenschutz und Datensicherheit

Das Unternehmen verpflichtet sich, in sämtlichen Geschäftsprozessen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

Das Unternehmen befolgt internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und gewährleisten den proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

Kontrollen

Kaiser & Waltermann behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in angemessener Weise zu überprüfen. Kaiser & Waltermann wird die Einhaltung dieses Verhaltenskodex insbesondere durch Interne- und Externe Audits überwachen. Abweichungen sind sofort und ohne schuldhaftes Zögern der Geschäftsleitung der Kaiser & Waltermann GmbH mitzuteilen.

Die Geschäftsleitung der Kaiser & Waltermann GmbH

Sundern, 07.12.2022

